

**Anlage 2:
Hausordnung BMW Museum**

BMW Museum. AK-52, Gebäude- und Veranstaltungsbetrieb.

1. Geltungsbereich und Zutritt

Der örtliche Geltungsbereich der Hausordnung umfasst das BMW Museumsgebäude mit seinen Außenanlagen. Das Gelände des BMW Museums dürfen nur Personen betreten, welche von der BMW AG zugelassen sind, wie Besucherinnen und Besucher des Museums, des Museumscafés und des Museumsshops sowie Gäste von Veranstaltungen, nachfolgend insgesamt als „Besucher“ bezeichnet.

Mit dem Betreten des BMW Museums erkennt jeder Besucher die Hausordnung als verbindlich an. Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres ist der Zutritt nur zusammen mit einer erwachsenen Begleitperson gestattet.

Der Aufenthalt in den Ausstellungsflächen ist nur mit gültiger Eintrittskarte oder sonstiger Gestattung der BMW AG innerhalb der geltenden Öffnungszeiten des BMW Museums erlaubt. Die übrigen Flächen wie Foyer, Café, Shop und öffentliche Nebenflächen dürfen auch ohne Eintrittskarte/Gestattung innerhalb der geltenden Öffnungszeiten betreten werden. Sonderregelungen bei Veranstaltungen sind möglich. Nach Ende der Öffnungszeiten des BMW Museums haben die Besucher das Museum zu verlassen.

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise werden von der BMW AG gesondert festgelegt und können am Counter für Ticket und Information eingesehen werden.

2. Benutzung von Einrichtungen, Verbindlichkeit von Weisungen

Die Benutzung von Einrichtungen im BMW Museum erfolgt auf eigene Gefahr. Den Weisungen des Personals ist, insbesondere bei Notfällen und Evakuierung, unbedingt Folge zu leisten. Gleiches gilt für Ge- und Verbote auf Hinweistafeln.

3. Aufsichtspflicht

Besucherguppen von Kindern und Jugendlichen sind durch die verantwortliche Person am Counter für Ticket und Information anzumelden. Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen. Bei Verletzung ihrer Aufsichtspflicht trägt die Begleitperson die Verantwortung für verursachte Schäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

Für den Museumsbesuch gelten insbesondere die nachstehend aufgeführten Verhaltensregeln:

- **Ticketgültigkeit:** Das Ticket ist nach erster Entwertung 5 Stunden gültig für den Wiedereintritt und darf nicht übertragen werden.
- **Verhalten in den Ausstellungsräumen:** Das Berühren der ausgestellten Objekte ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung sind sämtliche Kosten für die Beseitigung etwaiger Schäden und Verunreinigungen am Objekt sowie sämtliche Kosten, die durch die Auslösung der Alarmanlage entstehen, zu erstatten.

- **Wege:** Es dürfen nur die gekennzeichneten Wege benutzt werden.
- **Hinweis für mobilitätseingeschränkte Besucher und Besucher mit Kinderwagen:** Die Rampensteigung im Flachbau beträgt durchgehend 6 %, die Rampenlänge ohne Podest bis zu 16 m. In der historischen Museumsschüssel beträgt die Rampensteigung bis zu 10 %. Mobilitätseingeschränkte Besucher und Besucher mit Kinderwagen wenden sich bitte an das Aufsichtspersonal, um Zugang zu barrierefreien Besucherwegen zu erhalten.
- **Garderobe:** Mäntel und Winterjacken dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden, ebenso sperrige Gegenstände, Schirme, Stöcke (mit Ausnahme von Gehhilfen), Rucksäcke, Einkaufstaschen und übergroße Handtaschen. Sie sind in den Schließfächern der Garderobe zu deponieren. Im Zweifelsfall entscheidet das Museumspersonal über mitzuführende Garderobe und Taschen. Die Besucher werden gebeten, den Kontakt von Reißverschlüssen, Knöpfen und anderen Applikationen an Jacken und Gegenständen mit den Fahrzeugen und Exponaten zu vermeiden.
- **Wickeltisch:** Ein Wickeltisch befindet sich in der Behindertentoilette im Erdgeschoss.
- **Rauchen:** Im gesamten BMW Museum ist das Rauchen untersagt.
- **Verzehr von Speisen und Getränken:** Der Verzehr von Speisen und Getränken ist außerhalb des Gastronomiebereiches des BMW Museums und außerhalb von geschlossenen Veranstaltungen nicht erlaubt. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist für Kinder- und Jugendgruppen nach vorheriger Absprache mit dem Aufsichtspersonal und in den hierfür vorgesehenen Räumen gestattet.
- **Fundsachen:** Fundsachen sind am Counter für Ticket und Information abzugeben. Bei zurückgelassenen, vergessenen oder verlorenen Gegenständen ist der Counter für Ticket und Information zu informieren. Fundsachen können an der Information Süd in der BMW Welt bis fünf Tage nach ihrem Fund abgeholt werden; anschließend werden Fundsachen an das Fundbüro der Landeshauptstadt München weitergeleitet.
- **Schließfächer:** Das Sicherheitspersonal des BMW Museums ist nach Schließung des Gebäudes berechtigt, verschlossene Schließfächer zu öffnen. Die dort eingeschlossenen Wertgegenstände werden wie Fundsachen behandelt.
- **Tiere:** Mit Ausnahme von Blindenhunden dürfen Tiere nicht in das BMW Museum gebracht werden.
- **Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Roller, etc.:** Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Roller o. Ä. ist im BMW Museum nicht erlaubt.
- **Fahrräder:** Fahrräder dürfen auf dem Gelände des BMW Museums nur auf den Fahrradstellplätzen an der Dostlerstraße und am Petuelring abgestellt werden, nicht jedoch in oder vor Eingängen des BMW Museums. Die Mitnahme von Fahrrädern ins BMW Museum ist nicht erlaubt.
- **Einrichtungsgegenstände:** Sie sind an ihrem Bestimmungsort zu belassen und auch nur dort ihrem Zweck entsprechend zu benutzen.
- **Unruhestiftung:** Die Durchführung von Versammlungen, Aufzügen oder politischen Agitationen ist nicht gestattet.
- **Gefährliche Gegenstände:** Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen benutzt werden können sowie von Sprühdosen mit gesundheitsgefährdenden oder färbenden Substanzen ist nicht gestattet. Das Entzünden von Feuerwerkskörpern auf dem Gelände des BMW Museums ist verboten.

- **Alkohol und Drogen:** Erkennbar alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen können vom Gelände des BMW Museums verwiesen werden.
- **Smartphones, Tablets, etc.:** Eine rücksichtsvolle Benutzung von Smartphones und Tablets ist im BMW Museum gestattet. Lautes Abspielen von Ton und Bildmaterial sowie andere störende Geräusche sind zu unterlassen.

Die Besucher werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das BMW Museum mittels eines Videosystems im Innen- und Außenbereich überwacht wird.

5. Filmen und Fotografieren

Das Fotografieren und Filmen für ausschließlich private Zwecke ist in den Ausstellungsräumen erlaubt. Für andere, insbesondere gewerbliche Zwecke, ist die vorherige Zustimmung der BMW AG durch schriftliche Anfrage einzuholen. Im BMW Museum werden gelegentlich Film- und Fotoaufnahmen angefertigt. Es wird gebeten, hiervon betroffene und entsprechend gekennzeichnete Bereiche zu meiden, falls die Aufnahme und spätere Veröffentlichung von Personen nicht gewünscht werden.

6. Straßenverkehrsordnung

Auf dem Gelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die BMW AG ist berechtigt, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge jeglicher Art zu Lasten des Halters oder Eigentümers ohne vorherige Unterrichtung entfernen zu lassen.

7. Haftungsbeschränkungen

Die BMW AG haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Diese Einschränkung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für Gegenstände, die in der Garderobe oder den Schließfächern des BMW Museums hinterlegt werden, kann – außer für Vorsatz – keine Haftung übernommen werden. Bei missbräuchlicher Benutzung von Alarmanlagen und Feuerlöscheinrichtungen kommt der Verursacher für die dadurch entstandenen Kosten auf.

8. Schadensmeldungen/Reklamationen

Reklamationen oder Schäden sind vor dem Verlassen des BMW Museums bei der Museumsleitung über das Personal am Counter für Ticket und Information geltend zu machen.

9. Werbung und Angebot von Waren und Dienstleistungen

Das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen sowie das Betreiben von Werbung auf dem Gelände des BMW Museums bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BMW AG. Gleiches gilt für die Durchführung von Besucherbefragungen, Zählungen, Unterschriftensammlungen oder ähnlicher Aktivitäten.

10. Hausrecht



Das Sicherheitspersonal des BMW Museums ist berechtigt, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, oder die ohne Zutrittsberechtigung im BMW Museum angetroffen werden, vom Gelände des BMW Museums zu verweisen. Entsprechendes gilt auch für Personen, die andere Besucher belästigen, Einrichtungen oder Anlagen unbefugt betreten oder Anordnungen des Personals oder Verbots- und Gebotsschilder nicht befolgen oder in sonstiger Weise störend einwirken. Das Personal des BMW Museums ist berechtigt, das Hausrecht für die BMW AG im BMW Museum auszuüben.

München, den 14. Februar 2017

BMW AG